

Vertrag über die Nutzung des Ausbildungs- und Rettungszentrums (ARZ) der DLRG OG Neuhengstett

1. Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des ARZ wird es Vereinsmitgliedern, örtlichen Vereinen und Privatpersonen ermöglicht, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter / die Mieterin zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Alle Einnahmen, welche die DLRG Ortsgruppe Neuhengstett durch die Vermietung generiert, werden ausschließlich der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben, vor allem dem Rettungsdienst, der Ausbildung sowie der Jugendarbeit, zugeführt.

2. Allgemeine Angaben des Mieters / der Mieterin

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil-Nr.: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied: Ja Nein

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

3. Umfang der Vermietung:

1. Gegenstand der Vermietung ist das Ausbildungs- und Rettungszentrum der DLRG Neuhengstett; Adresse: Im Eulert 10, 75382 Althengstett.
2. Die Nutzung des ARZ umfasst
 - a. den Aufenthaltsraum & den Schulungsraum,
 - b. die Küche mit Vorratsraum sowie der enthaltenen Ausstattung,
 - c. die Sanitäreinrichtungen,
 - d. die Terrasse sowie den Parkplatz mit umgebender Grünfläche.
3. Des Weiteren ist die Nutzung
 - a. des Küchenequipments sowie des Geschirrs,
 - b. der Medienanlagen (Fernseher, Beamer),
 - c. des Mobiliars (Sitzecke, Tische & Stühle)
 - d. des zur Verfügung gestellten Verbrauchmaterials (Toilettenpapier, Handtücher, Seife etc.) gestattet.
4. Von der Nutzung ausgeschlossen sind
 - a. die Materialhalle,
 - b. der Keller.

4. Entgelt der Nutzung:

1. Grundkosten:

Die Grundkosten der Nutzung berechnen sich wie folgt:

- a. 1 Nutzungstag: 300€
- b. 2 Nutzungstage: 350€
- c. 3 Nutzungstage: 400€

Für Mitglieder der DLRG OG Neuhengstett betragen die Grundkosten:

- a. 1 Nutzungstag: 150€
- b. 2 Nutzungstage: 175€
- c. 3 Nutzungstage: 200€

2. Heizzuschlag:

Im Zeitraum von Oktober bis einschließlich April wird zusätzlich zu den Grundkosten ein einmaliger Heizzuschlag in Höhe von 50€ erhoben.

3. Kautions:

Die Kautions beträgt 200€. Diese wird bei der bei der Schlüsselübergabe bar an den Vermieter entrichtet. Für entstandene Schäden im und um das Vereinsheim während der Mietdauer haftet der Mieter, die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet. Hierüber entscheidet das Vereinsmitglied, welches die Schlüsselübergabe im Anschluss der Veranstaltung durchführt.

4. Zahlung / Kostenabwicklung:

Die Kosten der Vermietung sind im Vorfeld der Veranstaltung frühzeitig, spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungstermin, auf das Konto der DLRG Neuhengstett zu überweisen:

Begünstigter: DLRG OG Neuhengstett
IBAN: DE62 6665 0085 0000 0099 46
BIC: PZHSDE66XXX
Betreff: Miete ARZ – *Name & Datum*

Die Veranstaltung kann bis zu 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung/Absage innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der Grundkosten an.

Bei nicht fristgerechter Zahlung wird die Buchung automatisch storniert und der reservierte Termin wieder freigegeben.

5. Bedingungen und Vereinbarungen über die Nutzung des ARZ:

5.1 Allgemeine Bedingungen

1. Der Vertragspartner muss volljährig sein.
2. Das Überlassen der Räumlichkeiten an eine Dritte Person ist ausdrücklich untersagt.
3. Der Mieter / die Mieterin ist verpflichtet, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und außerhalb hiervon ruhestörenden Lärm zu vermeiden.
4. Vor Verlassen des Vereinsheims ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster innerhalb und außerhalb vorschriftsmäßig verschlossen sind.
5. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinsheim für sich und seine Gäste zu sorgen.
6. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizung defekt, Einbruch, etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

5.2 Weitere Vereinbarungen über die Nutzung des ARZ:

7. Die Schlüsselübergabe im Vorfeld der Veranstaltung erfolgt am Morgen des Veranstaltungstages. Gegebenenfalls ist in Absprache mit Herr Dedisch oder einer anderen vertretungsberechtigten Person auch eine Übergabe am Vorabend des Veranstaltungstermins möglich.
8. Die Abnahme der Räumlichkeiten im Anschluss der Veranstaltung und ggf. Rückgabe der Kautions erfolgt am Folgetag der Veranstaltung bis spätestens 11 Uhr.
9. Die Räumlichkeiten des ARZ sowie der Parkplatz sind nach der Mietzeit sauber und aufgeräumt vom Mieter zu übergeben. Jeglicher Abfall ist mitzunehmen, Schäden an Einrichtungen und Inventar sind sofort zu melden, alle Räume sind besenrein zu hinterlassen.
10. Die Arbeitsflächen der Küche, die Ausstattung sowie sämtliches benutztes Geschirr als auch die Sanitäranlagen sind zu reinigen sowie aufzuräumen. Ist eine Nachreinigung erforderlich, so wird dafür die Kautions einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vereinsvertreter.
11. Als Orientierung für die Übergabe dient die Checkliste des Übergabeprotokolls.

6 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner während der Veranstaltung sowie bezüglich der Schlüsselübergabe steht Ihnen unsere Fachberatung Management ARZ zur Verfügung. Allgemeine Fragen zur Vermietung können jederzeit über buchung@neuhengstett.dlrg.de gestellt werden.

7 Besonderheiten, Ausschlüsse, Inanspruchnahmen

(bitte hier handschriftliche Ergänzungen):

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen und Vereinbarungen einverstanden!

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Vereinsvertreter: _____